



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

21. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Herrn

[REDACTED]

Aktenzeichen:

223-2024-0006053

bei Antwort bitte angeben

per E-Mail: [REDACTED].de

### Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Meine Eingangsbestätigung vom 20. September 2024

Ihre Erinnerung vom 15. Oktober 2024

Meine Zwischennachricht vom 16. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit komme ich auf Ihren Antrag vom 11. September dieses Jahres zurück. Darin bitten Sie um die Übersendung des Folgenden:

1. Die Protokolle und Dokumente, die sich der Einsetzung einer Ombudsperson für Schülervertretungen widmen. Dazu verweise ich auf die Petition 17-P-2021-24770-00 und die Antwort der Landesregierung.
2. Die Anzahl und die Namen der Verbände mit denen ein Austausch zur genannten Thematik stattgefunden hat sowie dazugehörige Protokolle und Dokumente.
3. Konkrete Verbände und Vertretungen mit denen ein Austausch in Bezug auf die oben benannte Thematik geplant ist.

Die unter der Nummer 1 erbetenen Informationen werden Ihnen bis auf die im Internet recherchierten Materialien zum Thema „Ombudsstelle“ anliegend zur Verfügung gestellt. Die Materialsammlung umfasst den Runderlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ vom 2. Mai 2017 unter <https://bass.schul-welt.de/16925.htm>, Berichte der Ombudsstelle für Schülervertretungen sowie für alle Schülerinnen und Schüler in Fragen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 (HmbSG) unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/start-153370>, ein Gesetz über eine

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Ombudsstelle in der Schweiz unter [https://bgs.zg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/156.1](https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/156.1), Informationen zu einer Ombudsstelle für Schulen in Österreich unter <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Ombudsstellen.html> sowie einen Gesetzentwurf für einen Polizeibeauftragten auf Bundesebene unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/091/2009148.pdf>. Bei dieser Materialsammlung handelt es sich um Informationen, die gemäß § 5 Abs. 4 Halbsatz 2 IFG NRW in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Gerne gebe ich Ihnen zu Ihrer Nachfrage unter der Nummer 2 die erbetene Auskunft, dass es ein Gespräch u.a. zu dem schulmitwirkungsrechtlichen Thema „Ombudsstelle / Ombudsperson“ mit den folgenden auf Landesebene organisierten Elternverbänden gegeben hat:

- Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V.
- Landeselternkonferenz NRW
- Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e.V.

An diesbezüglichen Informationen wird Ihnen ein vorbereitender Vermerk anliegend zur Verfügung gestellt, der auch der Nummer 1 zuzuordnen ist. Weitere Informationen liegen nicht vor. Zu den informellen Austauschen mit den Elternverbänden werden keine Protokolle aufgenommen.

Ihre Bitte unter der Nummer 3 betrifft zwar nicht Informationen im Sinne des § 3 IFG NRW. Gerne gebe ich jedoch auch zu dieser Nachfrage die erbetene Auskunft. Noch in diesem Jahr werden Gespräche mit der Ombudsstelle in Hamburg geführt werden.

Diese Ausführungen nebst Anlagen betrachte ich als einfache schriftliche Auskunft, die nach § 1 VerwGebO IFG NRW in Verbindung mit Ziffer 1.1 des der Verordnung anliegenden Gebührentarifs gebührenfrei ergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Anlagen**